

Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2017	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiter:	Datum: 06.03.2017	
	Drucksache-Nr.: 30 /2017		Herr Fleig		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM:	10:	20:

**Sanierung der Brücke in der „Schloßstraße“
Vorstellung der Vorplanung
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 das Ing. Büro Kirn aus Pforzheim mit der Planung der Sanierung der Brücke in der „Schloßstraße“ beauftragt. Auf die GR-Vorlage 98/2016 wird verwiesen.

Das Ing. Büro Kirn hat mittlerweile die Vorplanung (Stand: Februar 2017), die als Anlage 1 beigefügt ist, erarbeitet. Herr Baumgärtner vom Ing. Büro Kirn wird im Rahmen der Sitzung die Vorplanung ausführlich vorstellen und erläutern.

Die aktualisierte Kostenschätzung für die Instandsetzung / Sanierung der Brücke in der Schloßstraße liegt in der Vorplanung nun bei knapp 136.000 € brutto. Die reinen Baukosten liegen bei etwas mehr als 110.000 € brutto und überschreiten die im Prüfbericht angenommenen Kosten um rd. 20.000 €. Die Gründe hierfür sind, dass die Abdichtung nicht nur im Bereich des bisherigen Pflanzbeets sondern auf dem gesamten Bauwerk erneuert werden muss. Daher sind auch auf der Fahrbahn entsprechende Asphaltarbeiten notwendig. Darüber hinaus war die Neu-/Umgestaltung des bisherigen Pflanzbeets sowie die neue Pflasterung des Parkplatzes im Prüfbericht nicht enthalten. Der bei einer jetzt vorgenommenen Probenentnahme festgestellte erhöhte Chloridgehalt im Kappenbereich war im Prüfbericht auf Grund der bestehenden Beschichtung so nicht absehbar (siehe Seite 16 im Prüfbericht).

Im Fazit der Vorplanung hält das Ing. Büro fest, dass die Brücke „Schloßstraße“ Schäden aufweist, die die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit sowie die Dauerhaftigkeit des Bauwerks insgesamt beeinträchtigen.

Im Nachgang wurde noch die Abstimmung der Geländerhöhe im Bereich der Brücke thematisiert (Hinweis siehe Seite 17 im Prüfbericht). In Abstimmung mit der Verwaltung sind insgesamt 3 Varianten möglich (siehe auch Plan als Anlage 2):

Variante 1 (rot): Diese Variante sieht den Abbruch und die Erneuerung der Geländer ohne Erhöhung im Bereich der Kappe unterstrom vor. Am Geländer oberstrom werden keine Veränderungen vorgenommen. Die Kosten (ca. 5.300 € brutto) sind in den Kosten der Vorplanung enthalten.

Variante 2 (grün): Diese Variante sieht eine Erneuerung der Geländer auf beiden Seiten sowie eine Erhöhung im Bereich der Brücke auf 1,30 m vor. Die Erhöhung auf 1,30 m ist bei Radverkehr sinnvoll. Die Mehrkosten betragen ca. 3.200 € brutto.

Variante 3 (blau): Diese Variante sieht eine Erneuerung mit Erhöhung auf 1,30 m auf der gesamten Länge des Geländers vor. Hier liegen die Mehrkosten bei 11.700 € brutto.

Die Verwaltung spricht sich für die Variante 2 mit einer Erneuerung und Erhöhung der Geländer auf beiden Seiten aus, da auf der Brücke auch sehr viel Radverkehr (auch mit Begegnung) stattfindet.

Weiter spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Sanierung der Brücke „Schloßstraße“ trotz der zu erwartenden Mehrausgaben trotzdem im Jahr 2017 anzugehen.

Im Rahmen der Besprechung mit Verkehrsbehörde und Polizei zur Koordination der 2017 anstehenden Baumaßnahmen wurde festgelegt, dass die Sanierung der Brücke erst nach Abschluss der Arbeiten im Zuge des Nahwärmenetzes in der Ortsmitte erfolgen kann, da sonst nicht gewährleistet werden kann, dass das Kleeblattheim jederzeit von zwei Seiten angefahren werden kann. Eine Realisierung ist dann nicht vor September 2017 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der bisherigen Kostenschätzung und den beauftragten Ingenieurleistungen wurden im Haushalt 2017 insgesamt 100.000 € eingestellt. Die Mehrkosten sollen durch Einsparungen 2017 und, wenn dies nicht möglich ist, durch eine erhöhte Rücklagenentnahme zum 31.12.2017 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vom Ing. Büro Kirn erarbeiteten Vorplanung für die Sanierung der Brücke „Schloßstraße“ sowie der darin enthaltenen Mehrkosten zu. Hinsichtlich der Geländerhöhe soll die Variante 2 mit Erneuerung und Erhöhung der Geländer um 1,30 m auf beiden Seiten umgesetzt werden.

Die Verwaltung und das Ing. Büro Kirn werden ermächtigt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und anschließend die Arbeiten beschränkt auszuschreiben. Die Ausführung soll nach dem Abschluss der Arbeiten im Zuge des Nahwärmenetzes erfolgen.